

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2010

überarbeitet am: 26.04.2010

Seite 1/6

Steinschlagschutz-Spray schwarz

Art.-Nr.: 825011

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Steinschlagschutz-Spray schwarz
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Farbe.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
F+ Hochentzündlich.
N Umweltgefährlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 12 Hochentzündlich.
R 38 Reizt die Haut.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Weitere Angaben:
Klassifizierungssystem:

GHS-Kennzeichnungselemente:



Gefahr

H222 Extrem entzündbares Aerosol.



Achtung

H315 Verursacht Hautreizungen.



H411 Giftig für Wasserorganismen.

Prävention: P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Behälter steht unter Druck. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Reaktion: P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P321 Besondere Behandlung (Siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

Lagerung: P410+ Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
P412 aussetzen.

Entsorgung: P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
74-98-6	200-827-9	Propan Gefahr: 2.2/1 Achtung: 2.5/C	12,5-20%	F+	12
110-82-7	203-806-2	Cyclohexan Gefahr: 2.6/2; 3.10/1 Achtung: 4.1.A/1, 4.1.C/1; 3.2/2, 3.8/3	12,5-20%	Xn, Xi, F, N	11-38-50/53-65-67
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Gefahr: 3.10/1	10-12,5%	Xn, Xi, F, N	11-38-51/53-65-67
106-97-8	203-448-7	Butan Gefahr: 2.2/1 Achtung: 2.5/C	10-12,5%	F+	12
78-93-3	201-159-0	Butanon Gefahr: 2.6/2 Achtung: 3.3/2, 3.8/3	5-10%	Xi, F	11-36-66-67
75-28-5	200-857-2	Isobutan Gefahr: 2.2/1 Achtung: 2.5/C	5-10%	F+	12
64742-95-6	265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl) leichte aromatische Gefahr: 3.10/1	5-10%	Xn, Xi, N	10-37-51/53-65-66-67

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	---
Nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:	---
Besondere Schutzrüstung bei der Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Zusätzliche Hinweise:	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zusätzliche Hinweise:	---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Weitere Hinweise:	---

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: ---

Bestimmte Verwendungen: Farbe. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**Expositionsgrenzwerte:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:	MAK:
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	---
110-82-7	Cyclohexan	700 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II); DFG	---
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	---	Vgl. Abschn. Xb
106-97-8	Butan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	---
78-93-3	Butanon	600 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 1(I); DFG, H, Y	---
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG	---

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "E = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.
[Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Handschutz: Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: ---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild:**

Form: AEROSOL

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.		
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.	°C	
Flammpunkt:	< 0	°C	
	Nicht anwendbar, da Aerosol.		

Zündtemperatur:	260	°C	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze:	1,1	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	10,9	Vol. %	
Dampfdruck bei 20°C:	3500	hPa	(2625 mm Hg)
Dichte bei 20°C:	0,775	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.		
pH-Wert bei 20°C:	---		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	74,8	%	
VOC:	579,6	g/l	
Festkörpergehalt:	25,2	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe:	---
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
110-82-7 Cyclohexan	Oral LD ₅₀	12705 mg/kg (Ratte)
	Inhalativ LC ₅₀	70000 mg/m ³ (Maus) 89600 mg/m ³ (Kaninchen)
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Oral LD ₅₀	> 5000 mg/kg (Ratte)
	Dermal LD ₅₀	> 2600 mg/kg (Kaninchen)
	LC _{50/4h}	> 193 mg/m ³ (Ratte)
106-97-8 Butan	LC _{50/4h}	658 mg/m ³ (Ratte)
78-93-3 Butanon	Oral LD ₅₀	2737 mg/kg (Ratte)
	Dermal LD ₅₀	6480 mg/kg (Kaninchen)
	LC _{50/4h}	34 mg/m ³ (Ratte)
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Oral LD ₅₀	> 5000 mg/kg (Ratte)
	Dermal LD ₅₀	> 3000 mg/kg (Kaninchen)
	LC _{50/4h}	> 15 mg/m ³ (Ratte)

Toxikologische Prüfungen:

An der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LC ₅₀	127 – 159 mg/l (Leuciscus idus)
64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	EC _{50/24h}	150 mg/l (Daphnia magna)
	EC _{50/48h}	7,4 mg/l (Daphnia magna)
	LC _{50/96h}	3,77 mg/l (Fisch)

Bemerkung:	Giftig für Fische.
Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

13. Entsorgungshinweise**Produkt:**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nummer: **08 01 11** Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 04 Verpackung aus Metall

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften**Landtransport (ADR/RID und GGVS/GGVE):**

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 2 5F Gase

Kemler-Zahl: ---

UN-Nummer: 1950

Verpackungsgruppe: ---

Gefahrzettel: 2.1

Besondere Kennzeichnung: Symbol (Fisch und Baum)

Bezeichnung des Gutes: 1950 Druckgaspackungen

Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee):

IMDG/GGVSee-Klasse: 2.1

UN-Nummer: 1950

Label: 2.1

Verpackungsgruppe: ---

EMS-Nummer: F-D, S-U

Marine pollutant: Ja.

Symbol (Fisch und Baum)

Richtiger technischer Name: Aerosols.

Lufttransport (ICAO-TI und IATA-DGR):

ICAO/IATA-Klasse: 2.1

UN/ID-Nummer: 1950

Label: 2.1

Verpackungsgruppe: ---

Richtiger technischer Name: Aerosols, flammable

Transport / weitere Angaben:

UN „Model Regulation“: UN 1950, Druckgaspackungen, 2.1

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi – Reizend.

F+ - Hochentzündlich.

N - Umweltgefährlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

R-Sätze:

R 12 Hochentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23 Aerosol nicht einatmen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Störfallverordnung:	---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	Entfällt.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	<u>Klasse Anteil in %</u> NK 74,8
VOC:	579,6 g/l (EU-VOC in %: 74,79%)
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 10	Entzündlich.
R 11	Leichtentzündlich.
R 12	Hochentzündlich.
R 36	Reizt die Augen.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 38	Reizt die Haut.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.